

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1857

### **Kienberg: Wasserversorgung Egghof, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Beat Nyffenegger, Egghof 150, Kienberg, ersucht um Genehmigung des Projektes Wasserversorgung Egghof, und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 56'000 Franken veranschlagten Gesamtbaukosten.

Gegen das ordnungsgemäss öffentlich aufgelegte Projekt sind keine Einsprachen eingegangen. Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 24. September 2009, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt.

#### **2. Erwägungen**

Der Egghof wird seit Jahrzehnten ab der Quellzuleitung (Rohwasser) der Wasserversorgung Anwil BL versorgt. Diese Quellzuleitung ist seit einigen Jahren immer wieder defekt und muss dringend ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Anschluss des Egghofes an die höher gelegene Wasserversorgung Oltingen BL geprüft. Diese Lösung hat den Vorteil, dass der Egghof immer qualitativ einwandfreies Wasser erhält und die bestehende Druckerhöhungsanlage nicht mehr notwendig ist.

Das vom Büro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Sissach, ausgearbeitete Projekt umfasst eine neue Zuleitung mit 650 m PE Ø 63/51 mm und Gesamtkosten von total Fr. 56'000. Der Brandschutz wird mit dem bestehenden Löschtank gelöst.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 56'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 23 % oder 12'880 Franken zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von ebenfalls 23 % beantragt.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert. Die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 56'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 23 %, im Maximum 12'880 Franken bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2010 gewährt.
- 3.4 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, im Grundbuch bei den gemäss "Anmerkungs-Bestätigung" aufgeführten Parzellen die notwendigen Anmerkungen einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft in zwei Exemplaren zu bestätigen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft  
Amt für Umwelt, Abt. Wasser  
Kantonale Lebensmittelkontrolle  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4468 Kienberg  
Gemeindeverwaltung Oltingen, 4494 Oltingen  
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern  
Jermann, Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach  
Beat Nyffenegger, Landwirt, Egghof 150, 4468 Kienberg

#### **Versand durch Amt für Landwirtschaft**

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten (als Anmeldung, mit den Akten)